

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0241/2020**

Datum: 11.06.2020

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Ermächtigung zur Vergabe von Planungsleistungen für den Hortneubau "K17"**

---

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung	30.07.2020	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Bürgermeister, das im Wettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) „Neubau Hortgebäude und Neugestaltung der Außenanlage Kyritzer Straße, Eberswalde“ erstplatzierte Büro als Generalplaner mit den weiteren Planungen stufenweise zu beauftragen, zunächst mit den Leistungsphasen 1 - 4 nach HOAI.

Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich über die Wettbewerbsarbeiten, die Preisträger und die Beauftragung zu informieren.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage**

. Präsentation „Hortneubau K17 – Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen nach vorgeschaltetem Architektenwettbewerb“

Präsentation Hortneubau K17 vom 09.06.2020					Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 40050037)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2020	Auszahlung	51.12	785100	587.800,00 €	212.160,00 €	
2020	Einzahlung	51.12	681000	195.933,00 €	70.720,00 €	
2020	Einzahlung	51.12	681100	195.933,00 €	70.720,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich	
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich	
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ	
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich	
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Im Brandenburgischen Viertel soll in unmittelbarer Nachbarschaft der Grundschule Schwärzesees ein neues Hortgebäude für 150 Kinder errichtet werden. Dafür hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst und zunächst die notwendigen Mittel für die ersten Planungsschritte bereitgestellt.

Für diese Art von Vorhaben muss ein öffentlicher Auftraggeber einen Planungswettbewerb durchführen. Das ergibt sich aus § 78 der Vergabeverordnung (VgV) in Verbindung mit der Städtebauförderrichtlinie und den dazugehörigen Praxisregeln Baukultur des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung.

Ein solcher Wettbewerb ist eine Kombination aus den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und einem Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung. Bei dieser Verfahrenskombination wird praktisch der durch die VgV vorgeschriebene vorgeschaltete Teilnahmewettbewerb durch den Wettbewerb nach RPW 2013 ersetzt.

Die Vorbereitung und Durchführung eines Wettbewerbes muss fachlich und organisatorisch durch ein qualifiziertes Büro begleitet werden. Dieses Büro darf am Wettbewerb selbst dann nicht teilnehmen. Nach öffentlicher Ausschreibung konnte für die Wettbewerbsbegleitung das Büro Bruckbauer & Hennen GmbH aus Jüterbog gewonnen werden.

Der Wettbewerb läuft in mehreren Phasen ab, Vorbereitung durch den Bauherrn und das begleitende Büro, Bearbeitung durch die beteiligten Architekten, Beurteilung durch das Preisgericht und Auftragsvergabe durch den Bauherrn. Die Einzelheiten zum Ablauf des Verfahrens wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt in seiner Sitzung am 09.06.2020 ausführlich vorgestellt. Die dabei verwendete Präsentation ist dieser Beschlussvorlage zur Ergänzung der Sachverhaltsdarstellung als Anlage beigelegt.

Das VgV-Auftragsvergabeverfahren wird im Dezember abgeschlossen sein. Anschließend müsste eine Vergabebeschlussvorlage erarbeitet werden, die den Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Ende Februar zur Entscheidung vorgelegt würde. Dann müssten die Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe informiert werden, bevor nach Ablauf einer Wartefrist von mindestens zehn Tagen der Auftrag für die weiteren Planungsleistungen Mitte März 2021 vergeben werden darf.

Das formelle Beschlussverfahren für die Vergabe ließe sich abkürzen, wenn der Bürgermeister von der Stadtverordnetenversammlung wie im Beschlussvorschlag vorgeschlagen bevollmächtigt werden würde, den Zuschlag zu erteilen. Dann könnte der Zuschlag für die weiterführenden Planungen noch im Dezember 2020 erteilt werden und die Planungen ca. drei Monate eher beginnen, welches sich für den weiteren Projektablauf positiv auswirken würde.

Es ist vorgesehen, ein Gebäude in modularer - standardisierter Bauweise als Holzbau oder Holz-Hybridbauweise zu errichten.

Dies eröffnet die Möglichkeit, über den Winter 2021/2022 die Module bzw. Elemente industriell vorfertigen zu lassen und deren Montage im Frühjahr 2022 vorzunehmen. Abläufe innerhalb des Realisierungsprozesses können so parallel durchgeführt werden. Die daraus resultierende Zeitersparnis fördert die gesetzte Inbetriebnahme des Hortgebäudes zum Schuljahr 2022/2023.

Vergeben werden zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 4 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure mit einem Wertumfang von voraussichtlich 212.160 €. Dieser Betrag steht im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Am 10.11.2020 um 16 Uhr wird nach dem, mit dem Preisgericht abgestimmten Terminplan, die Preisverleihung mit Eröffnung der Ausstellung aller Wettbewerbsbeiträge stattfinden. Bis dahin ist das Wettbewerbsverfahren nach RPW anonym und nicht öffentlich durchzuführen. Der Termin ist so gewählt, dass zum einen das Preisgericht seine Entscheidung gut vorbereiten kann, die Wettbewerbsteilnehmer über die Entscheidung informiert werden und diese ggf. Einspruch einlegen können, und zum anderen tagt an diesem Tag der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt. Alle Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner werden zur Preisverleihung eingeladen und sind dann auf schnellstem Wege über das Ergebnis des Wettbewerbes informiert.

#### Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Das Vorhaben wird unter Berücksichtigung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Eberswalde errichtet und entspricht mit seiner Holzbauweise dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zur „Eberswalder Holzbauoffensive“. Weiterhin wurden bei der Wettbewerbsauslobung die Inhalte der geltenden Beschlüsse zum „Eberswalder Klimapaket“ und zur Erarbeitung „Städtebaulicher Klimaschutzrichtlinien“ berücksichtigt. Die Kriterien Nachhaltigkeit und Energie sowie Gestaltung der Außenflächen sind neben Städtebau, Architektur, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Barrierefreiheit entscheidend für den Wettbewerb. Dabei kommt es besonders auf die Verwendung von umweltfreundlichen Bauprodukten, geringem Primärenergieverbrauch, Einsatz von erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie den größtmöglichen Erhalt des auf dem Grundstück vorhandenen Großgrüns an. Für die grüne Gestaltung des Außenbereiches sind die Maßgaben des Programms „Neues Grün für Eberswalde“ zu berücksichtigen.

Das im Entwurf vorliegende und im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gebäudeenergiegesetz (GEG) findet im Wettbewerb bereits Anwendung. In diesem Gesetz wird der Niedrigstenergiehaus-Standard als Vorgabe für Bauten öffentlicher Auftraggeber definiert. Dieser Standard liegt geringfügig über dem eines Passivhauses und ist zwingend zu erfüllen.